

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4254-4/1334 U
vom 23.06.2017

Unser Zeichen
76b-U8729-2017/98-4

Telefon +49 89 9214-00

München
19.07.2017

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) vom
22.06.2017;
Kommunaler Klimaschutz – Förderung und Datengrundlage

Anlagen
2 Tabellen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen
mit den Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr
(Oberste Baubehörde) sowie für Wirtschaft und Medien, Energie und Techno-
logie wie folgt:

1. *„Welche Förderangebote und Finanzierungsmöglichkeiten für Klima-
schutzmaßnahmen und Energieeffizienzprojekte gibt es für Kommunen
in Bayern?“*

Der Freistaat Bayern unterstützt bayerische Kommunen bei der Durch-
führung von Klimaschutzmaßnahmen und Energieeffizienzprojekten mit

folgenden Förderangeboten (in Klammern ist das für die Förderung jeweils zuständige Ressort bzw. die zuständige Institution angegeben, wobei für die Abwicklung der Förderung Behörden des jeweiligen Geschäftsbereichs [in der Regel die Bezirksregierungen] bzw. die jeweilige Institution zuständig sind):

- a) Förderprogramm „Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne“
(Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie/Projekträger Bayern-ITZB)

- b) Förderprogramm „Infrakredit Energie“ (LfA Förderbank)

- c) Förderprogramm „Energiecoaching für Gemeinden“ (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie)

- d) Kommunalinvestitionsprogramm KIP (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr [Oberste Baubehörde])

(Kommunen konnten sich bis zum 15.02.16 um eine Aufnahme in das Programm bewerben.)

- e) EFRE-Programm-Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“/Prioritätsachse 3 „Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen/kommunal“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr [Oberste Baubehörde])

- f) Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Bayern“, vormals: Förderschwerpunkt „CO₂-Minderungsprogramm“ (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz); die Förderung ist Ende 2016 ausgelaufen, soll aber in modifizierter Form fortgesetzt werden.

- g) Förderprogramm „Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen“ (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie); die Förderung ist Ende 2016 ausgelaufen.

Außerdem hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie bis Ende 2016 die Seminargebühren für Vertreter von Kommunen finanziert, die eine Qualifizierung zum/zur kommunalen Energiewirt/-in an der Bayerischen Verwaltungsschule absolviert haben.

2. *„Wie viele dieser Förderangebote wurden von Städten und Gemeinden in Oberbayern in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen (bitte aufgeschlüsselt nach Fördermaßnahmen, Landkreisen und Gemeinden)?“*

Wie Städte und Gemeinden in Oberbayern die zu Frage 1 (Buchstaben a bis d sowie f und g) genannten Förderangebote und Finanzierungsmöglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen und Energieeffizienzprojekte von 2012 bis 2016 in Oberbayern in Anspruch genommen haben, ist Anlage 1 zu entnehmen. Vertreter welcher oberbayerischen Städte und Gemeinden die Qualifizierung zum/zur kommunalen Energiewirt/-in an der Bayerischen Verwaltungsschule absolviert haben, zeigt Anlage 2. Von dem zu Frage 1 (Buchstabe e) genannten Förderangebot haben Städte und Gemeinden in Oberbayern bislang noch nicht Gebrauch gemacht.

- 3.1 *„Da das Ziel einer Energie- und CO₂-Bilanz die möglichst genaue Abschätzung des tatsächlichen Energieverbrauchs und der daraus resultierenden CO₂-Emissionen ist, frage ich die Staatsregierung, wie regionale Primärdaten z.B. über Wärme in privaten Haushalten erfasst werden, wenn über die Anzahl an Kachelöfen ausschließlich die Kaminkehrer informiert sind?“*

Die Anzahl der Feuerstätten ist für die Ermittlung von Energieverbräuchen nicht von Bedeutung. Die bloße Existenz einer Feuerstätte lässt keinen Rückschluss auf deren Nutzung und damit auf den jeweiligen Energieverbrauch zu. Die amtliche Energiestatistik erhebt daher keine Feuerungsleistungen. Auch nimmt die Energiestatistik der Länder keine Regionalisierung unterhalb der Landesebene vor.

- 3.2 *„Inwiefern sind die Bilanzen in den einzelnen Kommunen vergleichbar, wenn es keine einheitlichen Standards für die Datenerfassung gibt und folglich die Ergebnisse nicht vergleichbar sind?“*

Ob und inwieweit kommunale Statistiken vergleichbar sind, kann pauschal nicht beantwortet werden. Dies hängt insbesondere vom jeweils gewählten methodischen Vorgehen ab.

4. *„Warum werden in Bayern die benötigten Daten nicht zentral über das Landesamt für Umwelt erfasst, wie z.B. in Baden-Württemberg?“*

Siehe Antwort zur Frage 3.1.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin